

In der Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Rabenau sind die Stellen
der/des Gemeindebrandinspektors/in,
der/des 1. stellvertretenden Gemeindebrandinspektors/in
und der/des 2. stellvertretenden Gemeindebrandinspektors/in
zum 08.03.2019 neu zu besetzen.

Der/die Gemeindebrandinspektor/in und der/die 1. und 2. stellvertretende
Gemeindebrandinspektor/in werden in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
Diese/r hat Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung durch den Aufgabenträger.

Der/die Gemeindebrandinspektor/in sowie die beiden Stellvertreter/innen werden von den
aktiven Feuerwehrangehörigen der Gemeinde nach Maßgabe der jeweiligen Satzung
gewählt. Gewählt werden kann nur, wer persönlich geeignet ist, die erforderlichen
Fachkenntnisse besitzt, der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rabenau angehört
und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Aufsichtsbehörde kann
Ausnahmeregelungen im Einzelfall hinsichtlich der erforderlichen Fachkenntnisse zulassen.

Die Wohnsitznahme in Rabenau wird vorausgesetzt.

Von den Bewerberinnen bzw. den Bewerbern wird u. a. erwartet, dass eine ausreichende
Praxis- und Führungserfahrung im Bereich der Feuerwehr vorhanden ist.
Die Bewerberinnen bzw. die Bewerber sollten im Besitz der erforderlichen Pflicht- und
Bedarfslehrgänge sein.

Es wird erwartet, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/in sich in dieser interessanten und
anspruchsvollen Führungsaufgabe langfristig engagiert.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen und Ausbildungsnachweisen richten Sie
bitte bis zum

25. Januar 2019

an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau
Personalangelegenheit (Feuerwehr)
Eichweg 14
35466 Rabenau.